



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 472/17 Datum: 28.07.2017 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zur Nutzungsänderung einer Ladenteilfläche zu einer Wohnung Parchimer Straße 12, 19089 Crivitz Gemarkung Crivitz, Flur 36, Flst. 85	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	17.08.2017

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Nutzungsänderung einer Ladenteilfläche in Wohnraum in der Parchimer Straße 12 in Crivitz (Gem. Crivitz, Fl. 36, Flst. 85).

Das Vorhaben ist gem. § 34 (1) BauGB dahingehend zu betrachten, „ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Die Erschließung ist gesichert.

Über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 27.09.2017 zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:
Ansichten
Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung einer Ladenteilfläche zu einer Wohnung (BA 170935) in der Parchimer Straße 4 in Crivitz zu erteilen.